

## Ortsübliche Bekanntgabe

### Wasserrecht;

**Fa. Uniper Kraftwerke GmbH, Luitpoldstraße 27, 84034 Landshut;  
Planfeststellungsverfahren der Sanierungsmaßnahme am Oberbecken des  
Pumpspeicherkraftwerkes Happurg – Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Datum vom 20.06.2024 einen Planfeststellungsbeschluss unter dem Aktenzeichen Az. 21.2 B-We-6413.2-2023-394 für die im Betreff genannte Maßnahme erlassen.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes einschließlich des UVP-Berichts liegen

vom **22.07.2024** bis **05.08.2024**

- bei der **Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Rathaus Happurg, Zimmer Nr. 5, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg** zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- bei der **Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Rathaus Henfenfeld, Bauamt Zimmer 03, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld** zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- bei der **Gemeinde Pommelsbrunn, Rathaus Pommelsbrunn, Bauverwaltung EG Zimmer 11, Rathausplatz 1, 91224 Pommelsbrunn**, zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
- bei der **Gemeinde Reichenschwand, Rathaus Reichenschwand, Bauamt, Zimmer Nr. 4, Nürnberger Straße 20, 91244 Reichenschwand** zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie
- bei der **Stadt Hersbruck, Rathaus Hersbruck, Stadtbauamt, Zimmer Nr. 304, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck** zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Die Einsichtnahme kann ebenfalls im **Landratsamt Nürnberger Land, Zimmer Nr. 233, 2. OG Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz** zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag und Dienstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Planfeststellungsbeschluss vom 20.06.2024 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen im Internet unter [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) / Serviceleistungen / Bauen und Wohnen / Wasser und Gewässer / Wasserrechtliche Verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 26.06.2024

  
Zimmermann